

REGELBEDARFE AB 2013

Regelbedarfsstufe 1

Alleinstehende und Allerziehende € 382

Regelbedarfsstufe 2

Jeweils für zwei in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebende Partner € 345

Regelbedarfsstufe 3

Erwachsene Leistungsberechtigte, die in keinen eigenen und keinen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner führen € 306

Regelbedarfsstufe 4

Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre € 289

Regelbedarfsstufe 5

Kinder von 6 bis unter 14 Jahre € 255

Regelbedarfsstufe 6

Kinder von 0 bis unter 6 Jahre € 224

MEHRBEDARFE AB 2013

Schwangere nach der 12. Schwangerschaftswoche (§ 21 Abs. 2 SGB II):

€ 64,94 für Alleinstehende

€ 58,65 für Partnerin

€ 49,13 für 14- bis 17-Jährige

€ 52,02 für Personen ab 18 Jahren, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen oder in einer stationären Einrichtung leben.

Alleinerziehende, die mit einem Kind unter 7 Jahren oder zwei oder drei Kinder unter 16 Jahren zusammenleben:

€ 137,52 plus

€ 45,84 für jedes weitere minderjährige Kind im Haushalt, höchstens jedoch € 229,20

für nur ein minderjähriges Kind im Haushalt ab dem 7. Geburtstag:

€ 45,84

Erwerbsfähige Behinderte (§ 21 Abs. 4 SGB II), wenn sie auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie sonstige Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes oder Hilfe zur Ausbildung für eine angemessene Tätigkeit erhalten:

€ 133,70 Alleinstehende

€ 120,75 Partnerin/Partner

€ 107,10 für über 18-Jährige, die keinen eigenen Haushalt führen

€ 101,15 für 15 bis 18-Jährige

für nicht erwerbsfähige Angehörige (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 SGB II), die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ haben:

€ 58,65 für Partner

€ 52,02 ab 18. Geburtstag

€ 49,13 14. bis 18. Geburtstag

€ 43,35 6. bis 14. Geburtstag

€ 38,08 bis 6. Geburtstag,

wenn nicht die zuvor genannten Leistungen gewährt werden.

Mehrbedarf für Warmwasser (§ 21 Abs. 7 SGB II)

Für Warmwasserkosten, die nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft erstattet werden:

Alleinstehende € 8,79 (2,3 % des RB)

je Partner € 7,94 (2,3 % des RB)

ab 18. Lebensjahr ohne eigenen Haushalt € 7,04 (2,3 % des RB)

von 14 bis unter 18 Jahren € 4,05 (1,4 % des RB)

von 6 bis unter 14 € 3,06 (1,2 % des RB)

bis unter 6 Jahren € 1,79 (0,8 % des RB)